

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **17.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (VII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **30.04.2009**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Sitzungssaal V / VI (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181 601-2150 oder -2160)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:59 Uhr  
Der Vorsitz führte: Rainer Lechner

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Mitglieder**

1. Frau Ingeborg Arndt
2. Herr Uwe Bolz
3. Herr Günter Debets
4. Herr Markus Kühl
5. Herr Rainer Lechner
6. Herr Wolf Meyer-Ricks
7. Herr Rudolf Reich
8. Bertram Graf von Nesselrode Ab 15.50 Uhr

##### **• stellvertretende Mitglieder**

9. Herr Hans-Otto Bolten Bis 15.50 Uhr Vertretung für Bertram Graf von Nesselrode
10. Herr Walter Brockers Vertretung für Herrn Dr. J. Heinrich Thywissen
11. Herr Hermann Josef Kremer Vertretung für Herrn Karl Wittmer
12. Herr Wolfgang Wappenschmidt Ab 15.25 Uhr Vertretung für Herrn Karl-Georg Klauth

##### **• Verwaltung**

13. Herr Karsten Mankowsky
14. Herr Andreas Jentzsch
15. Herr Volker Grosse
16. Herr Marcus Temburg

##### **• Schriftführer/in**

17. Herr Ulrich Schmitz

• **Gäste**

18. Herr Dieter Hoffmans

Stadt Korschenbroich

19. Herr Dr. Theo Verjans

Stadt Korschenbroich

20. Herr Armin Krause

• **Sonstige**

21. Vertreter der Presse

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>3</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern .....	4
3.	Bericht des Vorsitzenden .....	4
4.	Planung der Stadt Korschenbroich im Bereich Wasserweg, Steinhausen.....	4
	hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/825/2009 .....	4
5.	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in NRW / Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/855/2009 .....	5
6.	Berichte der Verwaltung .....	6
6.1.	B 477 n Ortsumgehung Rommerskirchen und Butzheim/Frixheim Vorlage: 61/826/2009.....	6
6.2.	Bebauungsplan Nr. 459 - Uedesheim, Baggersee südöstlich der A 46 - der Stadt Neuss.....	8
	hier: Sachstandsbericht Vorlage: 61/828/2009 .....	8
6.3.	Bebauungsplan Nr. 462 der Stadt Neuss - Stresemannallee, Rennbahnbüropark Vorlage: 61/824/2009.....	10
7.	Mitteilungen .....	12
7.1.	Mitteilung der Verwaltung über die Errichtung einer Lärmschutzwand für das Baugebiet Marianum Vorlage: 68/836/2009 .....	12
8.	Anfragen .....	12

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 17. Sitzung des Beirates um 15.00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

## 2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

### Protokoll:

Zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren nicht anwesend.

## 3. Bericht des Vorsitzenden

### Protokoll:

Vorsitzender Lechner verwies auf den allen Beiratsmitgliedern vorliegenden Bericht des Vorsitzenden.

Der Bericht ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

## 4. Planung der Stadt Korschenbroich im Bereich Wasserweg, Steinhausen

**hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW**

**Vorlage: 61/825/2009**

### Protokoll:

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Hoffmans die Planung. Das Regenrückhaltebecken sei gegenüber der bereits im Beirat vorgestellten Planung verlegt worden. Es werde naturnah gestaltet. Weiterhin habe sich die geplante Siedlungsfläche zu Gunsten der Grünflächen verkleinert. Ein Weg zwischen der Hoffeste werde lediglich als Fußweg ausgestaltet.

Herr Dr. Verjans erläuterte anschließend die Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung für das Plangebiet und in dem Zusammenhang die zu erhaltenden Bäume und Gehölzstrukturen sowie die vorgesehenen Pflanzungen und Gestaltungen.

Der Vorsitzende schlug vor, den Fußweg unter Berücksichtigung des Grünlandcharakters des anliegenden Bodendenkmals möglichst naturnah als Grasweg anzulegen. So entstehe keine Zäsur. Er empfahl, die Wiese als blühende Wiese anzulegen und mit Schlehe abzugrenzen, was in Verbindung mit Brennesselbereichen einen wertvollen Lebens- und Nahrungsraum für Schmetterlinge ergeben werde. Zum Regenrückhaltebecken empfahl er, einen dauerhaft mit Wasser bespannten Bereich im Zentrum der Sohle vorzusehen. Nur so lasse sich ein Lebensraum für Amphibien sichern. Dies sei bei einem Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet sinnvoll.

Beiratsmitglied Brockers unterstützte dies mit Hinweis auf die Struktur des umliegenden Hoppbruchs.

Nach kurzer Diskussion über den aktuellen Planungsstand und dessen Inhalte erläuterte Herr Hoffmans, dass es sich hier um einen städtebaulichen Entwurf handle, nicht etwa um den Satzungsplan. Auf der Grundlage eines solchen abgestimmten Entwurfs werde in der Stadt mit den Grundeigentümern gesprochen. Er sichere zu, dass die in der Detailplanung als sinnvoll anzusehenden Maßnahmen im Bereich des Rückhaltebeckens auch Gegenstand der endgültigen Planung würden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass in den Vorgesprächen die Arten und Umfänge der Begrünung des Beckens und die Lage des notwendigen Zauns innerhalb der Pflanzung abgestimmt worden seien. Er schlage vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, ergänzt um die Forderung nach Berücksichtigung des Ergebnisses der heutigen Diskussion.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gemäß § 29 Abs. 4 gegen den Bebauungsplan „Wasserweg“ im Ortsteil Steinhausen der Stadt Korschenbroich. Die Ergebnisse der heutigen Diskussion sind zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **5. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in NRW / Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/855/2009**

### **Protokoll:**

Vorsitzender Lechner verwies auf die umfangreiche Unterrichtung anlässlich einer Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, zu der auch die Mitglieder des Beirates eingeladen gewesen seien. Er habe daraus entnommen, dass die Angelegenheit noch recht allgemein gehalten sei. Er sehe die Planungen in diesem Rahmen als recht plausibel an, gehe jedoch davon aus, dass man im Zuge der Umsetzung noch öfter darüber diskutieren werde.

Beiratsmitglied Arndt bemängelte, dass in einer Vielzahl von Fällen der Zeithorizont 2015 zu Gunsten einer Ausnahme bis 2027 gestreckt werde.

Herr Jentsch erläuterte hierzu, dass nach dem Perspektivkonzept Erft ein Umbau bis 2045 geplant sei. Man arbeite bereits an dem Gewässer unter Ausnutzung der Kraft des Flusses, so z. B. bei Entfesselungen, also der Herausnahme von Uferbefestigungen. Hier seien Erfahrungen zu sammeln. Nach 2030 werde ein Rückgang der Einleitungen in das Gewässer erfolgen. Bei den übrigen Gewässern seien die Überprägungen durch die Menschen zu betrachten. Hier sei zu prüfen, wie sich die eine oder an-

dere Maßnahme entwickle. Dies sei z. B. bei der Niers mit Blick auf die Grundwasserstände ein sehr sensibles Thema. Der Umbau dieses Gewässers z. B. sei ein langfristig angelegtes Projekt.

Oberflächengewässer fielen erst ab einer Größe von mehr als 50 ha unter die WRRL. Gleichwohl müssten die Wasserbehörden bei allen Gewässern dafür Sorge tragen, dass die Zielsetzungen der WRRL erfüllt würden.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keine Bedenken gegen die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL im Rhein-Kreis Neuss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **6. Berichte der Verwaltung**

### **6.1. B 477 n Ortsumgehung Rommerskirchen und Butzheim/Frixheim Vorlage: 61/826/2009**

#### **Protokoll:**

Vorsitzender Lechner bat um Darlegung, nach welchen Gesichtspunkten der Rhein-Kreis Neuss eine Stellungnahme in diesem Verfahren abgegeben habe und warum der Beirat nicht in einem früheren Stadium beteiligt worden sei, da es sich hier doch um einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft handele.

Herr Große erläuterte, dass es sich um eine Planung des Landesbetriebes Straßen NRW handele. Der Rhein-Kreis Neuss habe die Stellungnahme in einem sehr frühen Verfahrensschritt abgegeben, nämlich zur Umweltverträglichkeitsstudie und zur Raumwiderstandsanalyse. Ziel in diesem Stadium sei es, die umweltverträglichste Trassenvariante zu finden, um später in das Planfeststellungsverfahren einzumünden. Ziel der Planung sei es im Rhein-Kreis Neuss, die Ortslage Rommerskirchen und die nördlich liegenden Ortsteile zu entlasten. Die Studie befasse sich mit einer Vielzahl von Umweltgesichtspunkten. Ergebnis sei eine Synthesekarte, in die alle betrachteten Belange eingeflossen seien.

Herr Große erläuterte anschließend die Raumwiderstände nach der aushängenden Karte.

Der Rhein-Kreis Neuss habe sich für die Variante 3 b entschieden, die südlich von Rommerskirchen auf die B 59 schwenke und dann im freien Feld verlaufe, die Bahnlinie kreuze und dann auf einem Wirtschaftsweg liege, bis sie nördlich von Anstel die alte Trasse erreiche. Dies sei aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss die umweltverträglichste Variante gewesen. Im Bereich nördlich von Anstel werde die Lage dann wegen

der Terrassenkante und dem Hohlweg L 280 schwieriger. Hier habe man noch keine Aussage zur Bevorzugung getroffen. Die Nachteile einer Führung über das freie Feld würden durch die Lage auf einem Wirtschaftsweg abgemildert. Die Nachteile einer Führung nahe am Bahndamm seien größer.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks wies auf den geringeren Flächenverbrauch einer Unterführung unter der Bahnlinie hin.

Herr Große erläuterte, dass man im Linienbestimmungsverfahren sei. Details der Planung lägen noch nicht vor.

Beiratsmitglied Arndt erklärte, dass ihres Wissens nach ein Gutachten vorgelegen habe, wonach eine Variante 3 c empfohlen werde, weil die Variante 3 b durch schützenswertes Offenland verlaufe und dort eine Teilpopulation des Feldhamsters vorliege.

Herr Große erläuterte, dass die Hamsterpopulation östlich der Ortslagen vorliege. Nach den Kartierungen seien westlich des Bahndamms keine Standorte zu verzeichnen gewesen. In den Aussagen zur Variante 3 c werde mehr auf die allgemeine Fauna der freien Feldflur eingegangen. Er könne die Bevorzugung nicht nachvollziehen, da auch die Arten der freien Feldflur Biotopstrukturen benötigten. Die Aussage stütze sich auf Potentiale, nicht auf vorhandene Kartierungen.

Auf Nachfrage von Frau Arndt bestätigte er, dass der Rhein-Kreis Neuss an dieser Stelle eine andere Auffassung vertrete, als der Gutachter.

Beiratsmitglied Wappenschmidt erklärte, dass aus Sicht der Landwirtschaft die Variante 3 b, bezeichnet als Bunkerlinie, von den allgemein belastenden Varianten auf Grund der Lage auf den Wirtschaftswegen die verträglichste sei.

Beiratsvorsitzender Lechner wies darauf hin, dass die Variante entlang des Bahndamms ökologisch nur bei einem Abstand von mindestens 50 Metern und einer Aufwertung des Zwischenraums Sinn mache. Allerdings seien bei dieser bahndammnahen Variante auch dann die Verknüpfungen mit den bestehenden Straßen sehr schwierig. Aus diesem Grund und wegen der Auswirkungen auf die Ökosysteme bei einer zu nahen Lage am Bahndamm sei er zu der Auffassung gelangt, dass die Bunkerlinie die ökologisch verträglichste sei. Wie weit die Zerschneidung sich negativ auf die Fauna auswirke, könne er nicht abschätzen, da ihm hier Daten fehlten.

Nach kurzer weiterer Diskussion über mögliche erhöhte Verkehrsströme im Bereich des FFH-Gebietes Knechtstedener Busch schlug Beiratsvorsitzender Lechner vor, den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **6.2. Bebauungsplan Nr. 459 - Uedesheim, Baggersee südöstlich der A 46 - der Stadt Neuss**

**hier: Sachstandsbericht**

**Vorlage: 61/828/2009**

### **Protokoll:**

Herr Temburg erläuterte unter Verweis auf die ausführlichen Verwaltungsvorlagen den Inhalt des Bebauungsplanes. Zielsetzung sei es, hier Wassersport, wassergebundene Freizeitnutzung und Erholungsnutzung anzusiedeln. In dem Zusammenhang seien zwei Stichworte zu nennen, nämlich Tribehouse, die bestehende Nutzung, und Monkeys Island, die geplante Verlagerung dieser Anlage aus Düsseldorf.

Der See unterliege keiner besonderen Schutzfestsetzung. Gleichwohl stehe hier das Thema Artenschutz im Vordergrund.

Die Planung stehe vor der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Man sei noch nicht förmlich beteiligt worden. Der Belang des Artenschutzes sei hier intensiv gutachtlich zu untersuchen. Dies sei der Stadt Neuss bereits mitgeteilt worden. Man werde die noch nicht vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchung prüfen.

Der Vorsitzende kritisierte das Verhalten der Stadt Neuss, die ursprünglich diesen See habe für Sportzwecke nutzen und den Sandhofsee für Natur- und Artenschutz belassen wollen. Dann habe man dort die Überlegungen geändert und den Sandhofsee für die sportliche Nutzung vorgesehen. Nunmehr gelte alles nicht mehr und man wolle beide Seen intensiv nutzen. Die Stadt Neuss habe gewusst, dass dort der Flussregenpfeifer angetroffen worden sei und in diesem Jahr als Paar vorkomme und vermutlich bereits brüte. Im Winter werde der See von nordischen Entenarten besucht werden, die dort rasteten und blieben. Dies sei zu schützen. Zudem habe man dort auch eine Kreuzkrötenpopulation, die besonders schutzwürdig sei. Dass die Stadt trotzdem so plane, sei ärgerlich. Ein Gutachter solle nun ganzjährig die Situation feststellen und bewerten. Die Stadt Neuss aber gehe bereits vor der Vorlage der Ergebnisse in die Beteiligungsverfahren. Dies sei ebenfalls höchst ärgerlich. Die Stadt wolle hier offenbar eine Planungsabsicht verfestigen. Das Baugesetzbuch verlange eine starke Würdigung der Belange des Artenschutzes vor anderen Belangen. Weiterhin benötige ein Paar des Flussregenpfeifers einen Raum von etwa 500 Metern. Dies lasse an dem See nur ein Paar zu. Die Bezirksregierung Düsseldorf und das Umweltministerium würden es nicht mittragen, dass sich über Artenschutzbelange hinweggesetzt werde. Wenn die Stadt trotzdem ihre Planung realisieren wolle, müsse sie ein Ersatzgewässer herrichten und abwarten, bis der Flussregenpfeifer sich dort eingefunden habe, wie es in einem Beispiel im Kreis Wesel der Fall gewesen sei.

Letztendlich müsse man abwarten, wie sich die Sache entwickle. Man könne den Bericht derzeit nur zur Kenntnis nehmen. Wenn aber eine Stellungnahme erbeten werde, so könne er nur Bedenken erheben.

Beiratsmitglied Arndt wies darauf hin, dass sie regelmäßig Fotos zur Situation zugesandt bekomme. Mittlerweile seien bereits drei Vögel dort, möglicherweise auch vier. Diese hielten sich im Bereich neben der vorhandenen Disco auf. Hier seien die Tiere anscheinend auch auf Nahrungssuche. Auf einem unbebauten Gelände gegenüber der Fiege-Fläche seien mindestens zwei Pärchen Rebhühner. Auf einer weiteren Fläche in der Nähe sei ein Pärchen Gänse mit sieben Jungen gesehen worden. Es sei eine Sünde und Schande, was hier an Planung vorgesehen sei. Die Ausführungen unter dem Kapitel Artenschutz in der Vorlage der Stadt könne sie nur kritisieren. Zudem sei zu erwarten, dass die Flächen der Stadt Neuss am See später in die Nutzung einbezogen wür-



den. Der BUND habe im letzten Jahr einen Antrag auf einstweilige Sicherstellung der Seen und der daneben liegenden Flächen, auf denen sich Feldvögel wie z. B. Lerchen aufhielten, als Landschaftsschutzgebiet gestellt, der noch nicht beantwortet worden sei.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Kremer nach der Lage der Planungsflächen in der Mitte des Sees erläuterte der Vorsitzende, dass dies durch die Eigentumsverhältnisse bedingt sei.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Arndt nach einer Verlängerung einer Ausnahmege-  
nehmigung für die bestehende Diskothek durch den Rhein-Kreis Neuss erläuterte Herr  
Schmitz, dass diese Disco seit Jahren geduldet werde. Eine Ausnahmege-  
nehmigung seitens des Rhein-Kreises Neuss bestehe nicht, da keine solche erforderlich sei.

Beiratsmitglied Arndt bedauerte den Betrieb der Diskothek, da dieser zu einer Störung  
geschützter Arten führe, von denen es unmittelbar daneben Vorkommen gebe.

Herr Schmitz erläuterte, dass es bislang mit dieser Einrichtung keine Probleme gege-  
ben habe. Man habe sie noch vor einigen Tagen besichtigt. Es werde nur eine Tanzflä-  
che beschallt. Störende und nach außen dringende Lichteffekte gebe es nicht. Der  
Betrieb ende gegen 22.00 Uhr.

Dass störungsempfindliche Arten ihre Nist- und Bruträume unmittelbar neben der Dis-  
co hätten, sei der Unteren Landschaftsbehörde nicht bekannt. Ob es in diesem Gewer-  
begebiet durch die Disco zu unvermeidbaren Störungen entgegen artenschutzrechtli-  
chen Verboten komme, sei nicht belegt. Derzeit bestehe kein Anlass zum Eingreifen.  
Die bloße Nahrungssuche oder das bloße zeitweilige Vorhandensein eines Tieres auf  
einer Fläche rechtfertige noch nicht deren Sperrung. Hier müsse artenschutzrechtlich  
differenziert werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zwischen Arten, die ein enges Umfeld, z. B.  
100m, für ihre Ernährung und Fortpflanzung benötigten und Arten, die ein weites  
Umfeld benötigten unterschieden werden müsse. Bei einem Greifvogel genüge z. B.  
ein geschützter Bereich unmittelbar um den Horstbaum.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es nicht sinnvoll sei, an Hand von Annahmen recht-  
liche Hypothesen aufzustellen. Wenn Belege vorgelegt würden, werde die Untere  
Landschaftsbehörde diese prüfen und würdigen.

Beiratsmitglied Arndt sagte zu, weitere Fotos vorzulegen. Es hielten sich in dem Gebiet  
auch an der Nordseite viele Menschen auf.

Herr Schmitz teilte mit, dass die Untere Landschaftsbehörde dies aus der Sicht ver-  
schiedener Kontrollen nicht bestätigen könne. Zudem sei nicht jeder Mensch im Um-  
feld eines Flussregenpfeifers eine erhebliche Störung dieser Art.

Beiratsmitglied Graf von Nesselrode befürchtete, dass der See inmitten des Gewerbe-  
gebietes keinen allzu hohen ökologischen Wert haben könne.

Vorsitzender Lechner betonte, dass gerade die Lage im Gewerbegebiet im Gegensatz  
zu einem Wohngebiet den Wert des Sees als Lebensraum steigern. Das Gewerbegebiet  
diene geradezu als Puffer. Die Autobahn sei eine ständige gleichmäßige Lärmquelle  
und für die Tiere nicht sonderlich störend.

Man werde im Beteiligungsverfahren noch Gelegenheit haben, zu der Planung der

Stadt Neuss Stellung zu nehmen. Einstweilen könne man den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **6.3. Bebauungsplan Nr. 462 der Stadt Neuss - Stresemannallee, Rennbahnbüropark** **Vorlage: 61/824/2009**

### **Protokoll:**

Beiratsvorsitzender Lechner rief in Erinnerung, dass hier vor Jahren ein Gebiet aus dem Landschaftsschutz herausgenommen worden sei, und zwar für Zwecke des Rennvereins, als Trainingsflächen und für Gebäude für die Rennbahn. Nun plane die Stadt Neuss hier Bürogebäude. Man könne klar erkennen, was passieren könne, wenn man einem Bebauungsplan zustimme, der bestimmte Inhalte habe. Dieser könne jederzeit durch Beschluss der städtischen Gremien geändert werden. Aus diesem Grund könne er sich mit der jetzigen Planung der Stadt nicht anfreunden, auch wenn darin ausgesagt werde, dass die beibehaltenen Flächen im Landschaftsschutzgebiet aufgewertet würden. Es sei zu leicht möglich, die Inhalte der Planung zu ändern. Die eben diskutierten Abgrabungsseen seien ein gutes Beispiel hierfür.

Die Planung der Stadt gehe weit über die seinerzeit entlassenen Flächen hinaus. Er sehe mit Erschrecken in die Zukunft, in der die heutigen Landschaftsschutzgebietsflächen im Bebauungsplan ausgehebelt und anderweitig verplant würden. Dann habe man womöglich dort eine Ansammlung von Parkplätzen oder ähnlichen Einrichtungen.

Herr Temburg erläuterte, dass die Bereiche, die der Landschaftsschutzverordnung unterlägen, nachrichtlich und vollständig dargestellt würden. Hier würden Grünflächen vorgesehen. Die Landschaftsschutzverordnung gelte wie bislang weiter. Eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes bedinge einen förmlichen Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf über den Rhein-Kreis Neuss, der den Landschaftsbeirat dazu beteiligen werde.

Beiratsmitglied Arndt erklärte, dass der Hintergrund dieser Planung sei, möglichst hohe Erträge zur Finanzierung der weiteren Planung in der Rennbahn zu erzielen.

Für sie stelle sich aber die Frage nach den in der Vorlage der Stadt angesprochenen Parkplätzen für den RennbahnPark. Diese Parkplätze gebe es noch nicht. Liege hierfür bereits ein Antrag vor oder gebe es dafür bereits eine Genehmigung? Bereits seit Jahren wolle die Stadt unter den Bäumen Parkplätze anlegen, um für Pendler ausreichend Parkplätze zu haben. Weiterhin stelle sich für sie die Frage nach einem weiteren Bürohochhaus im Norden des Rennbahngeländes, das überall beworben werde.

Der Vorsitzende erklärte, dass hierfür eine Befreiung im Landschaftsschutzgebiet erforderlich sei, die es seiner Meinung nach nicht geben dürfe. Bei der vorliegenden Überkapazität an Büroraum sei eine solche Planung in keiner Weise vertretbar.

Herr Schmitz erläuterte, dass der Bereich der angesprochenen Parkplätze ein Raum sei, der bereits heute beparkt werde. Er sei jedoch nicht Gegenstand der diskutierten Planung RennbahnPark und auch nicht Inhalt der hier besprochenen Planung. Er liege im Landschaftsschutzgebiet und bedürfe zu seiner Realisierung neben anderen behördlichen Entscheidungen auch der naturschutzrechtlichen Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung. Ein entsprechender Antrag liege der Unteren Landschaftsbehörde nicht vor. Wenn ein solcher Antrag gestellt werde, werde dieser auch dem Beirat vorgelegt, soweit seitens der Unteren Landschaftsbehörde eine Befreiung beabsichtigt werde.

Es schloss sich eine kurze Diskussion über die fußläufigen Zuwegungen von außen über das Geläuf in den Innenbereich des RennbahnParks an.

Beiratsmitglied Graf von Nesselrode betonte, dass er die Verwaltungsvorlage derzeit nur zur Kenntnis nehmen könne. Wenn ein Antrag vorliege, könne man darüber beraten.

Herr Schmitz schlug vor, den bloßen Bericht der Verwaltung, der auf Wunsch des Vorsitzenden erstattet worden sei, heute zur Kenntnis zu nehmen. Dies sei wertungsfrei. Wenn später eine förmliche Planung mit greifbaren Inhalten vorgelegt werde, könne der Beirat hierüber beraten und Stellung nehmen. Dies könne im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sein, da der Plan ja Landschaftsschutzgebiet umfasse.

Der Vorsitzende betonte, dass er eine Erklärung seitens der Stadt erwarte, warum hier Landschaftsschutzgebiet überplant werde.

Herr Temburg wies darauf hin, dass das vorgesehene Plangebiet sich mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 401 decke. Es sei also vorgesehen, das gesamte alte Plangebiet zu überplanen.

Beiratsmitglied Arndt lehnte eine Kenntnisnahme des Verwaltungsberichtes ab, da man dann auch die Parkplatzplanung zur Kenntnis nehmen solle. Sie bat darum, zu Protokoll zu nehmen, dass über die Parkplätze noch nicht entschieden sei.

Der Vorsitzende schlug einen Beschluss dahin gehend vor, dass sich der Beirat außer Stande sehe, eine Stellungnahme abzugeben, da die Vertreter der Stadt Neuss nicht anwesend seien und keine Erläuterungen geben könnten.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks schlug vor, durchaus eine Stellungnahme zu den Parkplätzen im Landschaftsschutzgebiet dergestalt abzugeben, dass diese die Zustimmung des Beirates nicht finden würden. Dies betreffe auch die angesprochene Zufahrt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Zufahrt schon seit unvordenklichen Zeiten vorhanden sei. Man wolle allerdings nicht, dass sich hier eine Parkplatznutzung verfestige. Dem entsprechend brauche man dazu auch nichts zu sagen. Die Parkplätze wiederum seien nicht Gegenstand der Planung und bedürften einer Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde unter Beteiligung des Beirates.

Der Vorsitzende schlug vor, den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,

gleichzeitig aber zu erklären, dass Erläuterungen der Vertreter der Stadt Neuss fehlten, um die Zusammenhänge der Planung zu verstehen.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Bericht der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 462 der Stadt Neuss zur Kenntnis. Der Beirat stellt fest, dass Erläuterungen der Vertreter der Stadt Neuss fehlen, um die Zusammenhänge der Planung zu verstehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **7. Mitteilungen**

### **7.1. Mitteilung der Verwaltung über die Errichtung einer Lärmschutzwand für das Baugebiet Marianum Vorlage: 68/836/2009**

#### **Protokoll:**

Herr Schmitz erläuterte unter Verweis auf die Verwaltungsmitteilung die auf Wunsch des Vorsitzenden ergangene Mitteilung.

## **8. Anfragen**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende bat um Informationen über die aus der Presse zu entnehmenden Fälle von Greifvögeln und ähnlichen Fällen in Meerbusch und Dormagen um Information aus den letzten fünf Jahren.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es sich nicht nur um Verstöße gegen Artenschutzrecht handele, sondern auch gegen Tierschutz- und Jagdrecht. Die Fälle hätten strafrechtliche Aspekte. Man werde die zuständigen Behörden hierzu befragen und berichten, soweit dies möglich sei.

Beiratsmitglied Arndt bat darum, eine Stellungnahme des Jagdverbandes darüber, was

vorgesehen sei, um dies zukünftig zu verhindern, einzuholen.

Beiratsmitglied Graf von Nesselrode erklärte, dass der Verband hierzu seiner Erinnerung nach eindeutig Stellung genommen habe.

Beiratsmitglied Kremer erläuterte, dass die anwesenden Jäger in einer Hegeringversammlung dies klar von sich gewiesen und sich deutlich davon distanziert hätten. Von dem Vorsitzenden der Kreisjägerschaft sei sicher eine Stellungnahme zu erhalten.

Beiratsmitglied Brockers erläuterte, dass die Kreisjägerschaft ein Verein sei, dem nicht alle Jäger im Kreis angehörten.

Beiratsmitglied Arndt erklärte, dass es ihr mehr darum gehe, wie in Zukunft so etwa verhindert werden könne. Man kenne die Plätze und könne doch z. B. stärker kontrollieren.

Dem stimmte Beiratsmitglied Meyer-Ricks zu. Es gehe darum, was man gemeinsam tun könne.

Herr Schmitz erklärte, dass man die Berichte der zuständigen Behörden der Niederschrift beifügen werde, soweit diese vorlägen.  
(Anm.: Dies war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Der Bericht wird der Einladung zur kommenden Sitzung des Beirates beigefügt.)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Rainer Lechner um 16:59 Uhr die Sitzung.

**Rainer Lechner**  
Vorsitzender

**Ulrich Schmitz**  
Schriftführer